AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

54. Jahrgang **Celle, den 06.02.2024** **Nr. 12**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

148 Klostergemeinde Wienhausen, 14. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 22.02.2024

148 Samtgemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung der Samtgemeinde Wathlingen und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

150 Samtgemeinde Lachendorf, 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitplatz Ziegelei“ in der Gemeinde Eldingen

152 Gemeinde Eldingen, Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 09 „Reitplatz Ziegelei“ der Gemeinde Eldingen

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Klostergemeinde Wienhausen, 14. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 22.02.2024

Am Donnerstag, den 22.02.2024, um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Bockelskamp, Schulstraße 8, 29342 Wienhausen, die 14. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP/UB-Gruppe zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen (Antrag Nr. 48)
   Vorlage: 114/2023/WIE
5. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-UB Gruppe über Maßnahmen zur Erhaltung des Rotdornweges (Antrag Nr. 28/BV 067/2023/Wie) Vorlage: 100/2023/WIE
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen/FDP/UB Gruppe über die Einrichtung der DorfFunk App.
   Vorlage: 120/2024/WIE
7. Neubildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 (1) i. V. m. § 71 (9), Satz 3, Nr. 2 NkomVG
   a) Benennung der Beigeordneten
   b) Benennung der Stellvertreter für die Beigeordneten im Verwaltungsausschuss
   c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
   Vorlage: 119/2024/WIE
8. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 06.02.2024
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung der Samtgemeinde Wathlingen und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest-gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.739.500	0	0	14.739.500
ordentliche Aufwendungen	15.265.100	0	0	15.265.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.607.900	0	0	14.607.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.147.300	0	0	14.147.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	337.000	0	0	337.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.168.100	1.580.000	0	3.748.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.831.100	1.580.000	0	3.411.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	504.000	0	0	504.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	16.776.000	1.580.000	0	18.356.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	16.819.400	1.580.000	0	18.399.400

§ 1 a

Mit der Nachtragshaushaltssatzung bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes des Abwasserbetriebes unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.831.100 € um 1.580.000 € erhöht und damit auf 3.411.100 € neu festgesetzt.

§ 2 a

Die Höhe der bisher im Haushaltsplan für den Abwasserbetrieb vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 a

Im Haushaltsplan für den Abwasserbetrieb werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Abwasserbetrieb beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Wathlingen, den 19.12.2023
Samtgemeinde Wathlingen

Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 06.02.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/001757 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathauses Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wathlingen, den 06.02.2024
Samtgemeinde Wathlingen

Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitplatz Ziegelei“ in der Gemeinde Eldingen

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitplatz Ziegelei“ in der Gemeinde Eldingen;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches

Die Samtgemeinde Lachendorf hat mit der Entscheidung des Samtgemeindeausschusses vom 02.11.2023 festgelegt, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich östlich der Straße „Im Mehlhof“ im Bereich Ziegelei des Eldinger Ortsteils Metzingen.

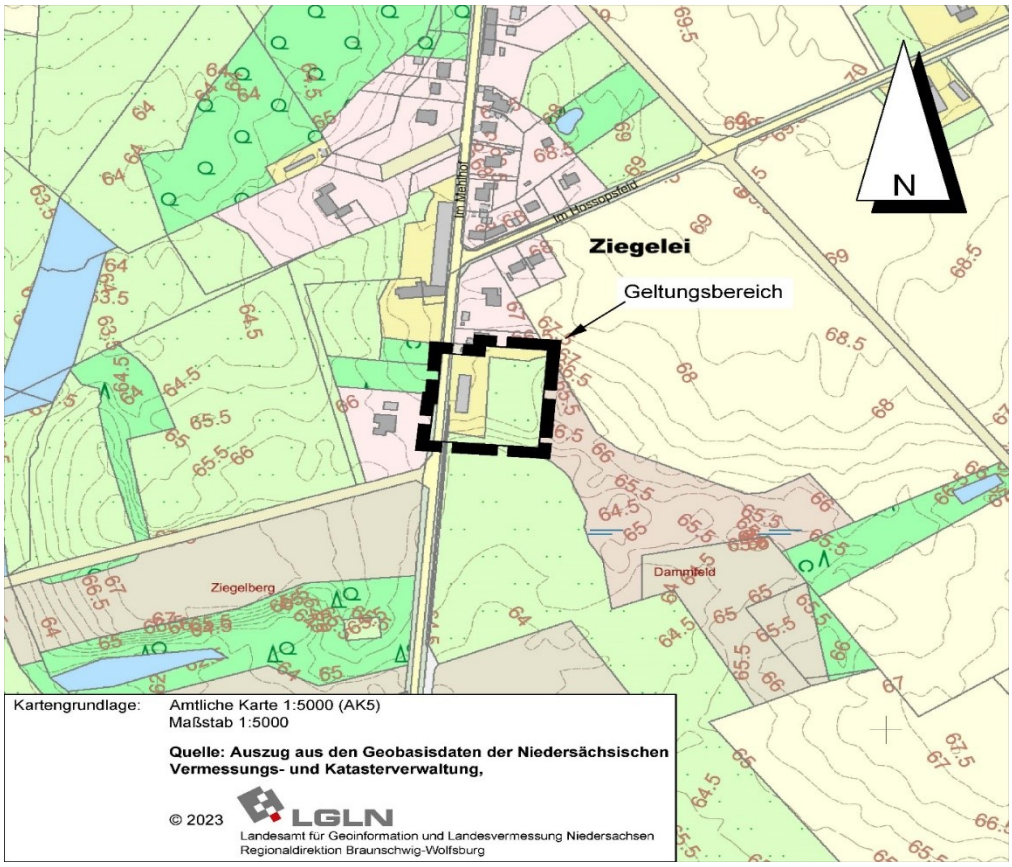

Ziel und Zweck der Planung:

Diese 57. Flächennutzungsplanänderung hat zum Ziel, den vergleichsweise größeren Ersatzbau einer vorhandenen landwirtschaftlichen Halle sowie dahinterliegend die Anlage eines Reitplatzes vorbereitend zu ermöglichen.

Gleichzeitig geben wir Ihnen bekannt, dass der Entwurf der oben genannten Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 08.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024
zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin (05145-9707832). Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf
https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/
einzusehen.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter
https://uvp.niedersachsen.de/
eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Lachendorf in die Suchmaske ein.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt werden, der, nach Fertigstellung, einen gesonderten Teil der Begründung bilden wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Samtgemeinde Lachendorf

Britta Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eldingen, Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 09 „Reitplatz Ziegelei“ der Gemeinde Eldingen

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 09 „Reitplatz Ziegelei“ der Gemeinde Eldingen;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches

Die Gemeinde Eldingen hat am 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Reitplatz Ziegelei“ im Ortsteil Metzingen beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich östlich der Straße „Im Mehlhof“ im Bereich Ziegelei des Ortsteils Metzingen. Die Lage und der Zuschnitt sind in der Planübersicht dargestellt:

Die Lage und Abgrenzung ist der folgenden Planübersicht zu entnehmen.

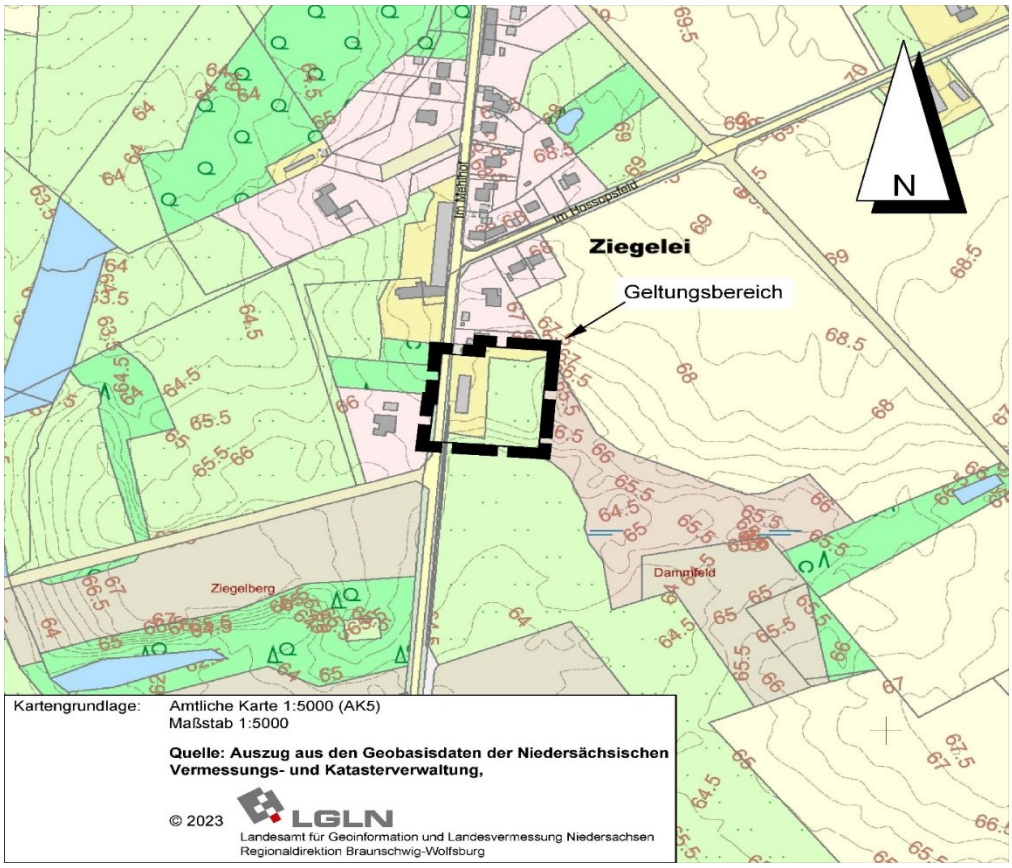

Ziel und Zweck der Planung:

Dieser Bebauungsplan hat zum Ziel, den vergleichsweise größeren Ersatzbau einer vorhandenen landwirtschaftlichen Halle sowie dahinter liegend die Anlage eines Reitplatzes zu ermöglichen.

Gleichzeitig geben wir Ihnen bekannt, dass der Entwurf der oben genannten Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf

https://www.Lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren

einzusehen.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter

https://uvp.niedersachsen.de/

eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Lachendorf die Suchmaske ein.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail info@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Gemeinde Eldingen

Eike Bremer
Gemeindedirektor

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN